pflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren, 10 Minuten zu warten, um die dahin gebrachten Personen vorkommenden Falls wieder dahin zurückzunehmen, wo sie ausgefahren sind. Für solche Rückbeförderung erhält er die Hälfte der Taxe. Nach Ablauf dieser Zeit aber muß die volle Taxe erlegt werden. Steigen auf solchem Rückwege noch andere Personen ein, so ist für jede Person 3 Sgr. mehr zu vergüten. Benutzen mehrere Reisende denselben Wagen und kehren in verschiedenen Hotels an, so ist die Hälfte der Taxe mehr zu vergüten. Etwaige Beschwerden sind baldmöglichst im Polizeiamte (Königstraße 161) anzubringen.

Dienst-Nachweisungs-Comtoire dürfen laut Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 13. Juni 1863 (vgl. Alton. Nachr. Nr. 129) von Jedermann, nach vorhergegangener Anzeige auf dem Polizeiamt, etablirt werden. Jedes derartige Comtoir ist aber gesetzlich verpflichtet, in einem besonders deshalb zu haltenden Buche, genaues Register über die sich meldenden, arbeitsuchenden Personen (deren Name, Geburtsort und Gewerbe) unter Beifügung des Meldungstages, zu führen und bei Vermiethungen auf Hamburger Gebiet nach dortiger Gesindeordnung zu verfahren. (s. S. 198.)

Fuhr- und Botenbeförderungen. Hamburg-Altonaer Packetwagen durch die Fuhrleute: H. Holst, J. H. Lorenzen, W. Pinneke und Jensen, befördern mehrere Male täglich Güter ꝛc. von und nach Hamburg und Umgegend. Annahmestellen: gr. Elbstraße 156, K., kl. Elbst. 9, K., Fischmarkt 13, K., Mörkenstraße 101, Königstraße 57, 68 und 148, Palmaille 68, Palmaillenstraße 2, Bahnhofst. 29, K. Grund 9 und Holstenstraße 1.

Charles van Diemen & Co., befördern täglich mehrmal Güter, Packete, Rohmaterial ꝛc. nach und von Hamburg und Umgegend, sowie jeden Mittag nach Harburg an den Eisenbahnhof. — Bestellungen an den Comtoiren: Hamburg, gr. Bleichen 31; Altona, Königstraße 35; Ottensen, Bahrenfelderstraße 80; Harburg, Bahnhofstraße 1. Anhaltestellen in Altona: Königst. 148, Bahnhofst. 29, K., Palmaille 68.

Altona-Wandsbecker Packetwagen, Fuhrmann D. Hartmann, Deyerling Nachfl. und H. Holst, fährt täglich. Annahmestellen: Rathhausmarkt 36, Bahnhofst. 29, K. und kl. Elbst. 9, K.

Blankeneser Packetwagen, Fuhrmann H. Holst, fährt 4 Uhr Nachmittags Rathhausmarkt 36 und Grund 9, 5 Uhr Nachmittags, Palmaille 84, K., und gr. Elbstraße 147, Bahnhofstraße 29, K. Flottbeckerst. 11, Fuhrmann P. Weissenfeldt, Boitz Nachf., Rathhausmarkt 36, Palmaille 84, K. und Abends 6—8 Uhr Flottbeckerst. 11

Blankeneser Omnibus, G. Rasmus, täglich Morgens 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr, Palmaille 89 und Flottbeckerstraße 11.

Uhlenhorster Packetwagen, Annahmestelle: J. H. L. Schwarz, Königst. 148

St. Georger Packetwagen, W. v. d. Lahr, Nachmittags 3 Uhr, Bahnhofstraße 29, K.

C. F. Hildach, Gasthof, Rathhausmarkt 36. Omnibus nach Segeberg, Oldenburg und Eutin, Fuhrmann Schoer, Blunck Nachf., Dienstags, fährt denselben Tag zurück.

J. & G. Olde, gr. Bergst. 143, täglicher Transport von Kaufmannsgütern von u. nach Hamburg.

H. Pieper, gr. Elbstraße 147, Annahme von Päckereien und Bestellungen nach Teufelsbrücke, Niensedten, Dockenhuden und Blankenese.

J. Gramm, „Wörmer's Salon", kl. Freiheit 4, Omnibus nach Langenfelde und Eidelstädt, Fuhrmann Wullenweber, fährt Dienstags und Freitags, Morgens 11 und Abends 7 Uhr, Sonntags, 4½ Uhr Nachmittags und 10 Uhr Abends.

J. H. Röper, „Im weißen Roß", Königstraße 8, Wochenwagen von und nach Elmshorn durch die Fuhrleute Bleydorn und Krohn; Ankunft beider am Dienstag und Freitag um 9 Uhr Morgens; Abfahrt Nachmittags 3 Uhr an denselben Tagen. — Nach und von Barmstedt: Fuhrmann Behncke, Ankunft Montag Morgens 6 Uhr, Abfahrt Nachmittags 2½ Uhr; und Fuhrmann Witt, Donnerstag Nachmittag Ankunft, Freitag retour. — Nach und von Uetersen: der Bote Lüders, Dienstags und Sonnabends, Ankunft Morgens, Abgang Abends; der Bote Stavelfeldt wöchentl. drei Mal nach Pinneberg.

P. Tiedemann, bei'm grünen Jäger 24, nach Eckernförde Fuhrmann Heesch, Abfahrt Donnerstag Abends.

Zollenführer-Taxe, Altonaer.

	Sgr.	Pf.
Von der neuen Anfahrt:		
nach den Schlengels, für jede Person	—	9
„ der Dampfschiffbrücke und der Gasanstalt, für eine Person	2	3
für jede Person mehr	1	6
„ dem Strom hinaus u. der Elbbrücke, für eine Person	4	6
für jede Person mehr	1	6
„ dem Fährhaus in St. Pauli, für eine Person	9	—
für jede Person mehr	1	6
nach dem Hamburger Hafen, für 3 Personen	12	—
für jede Person mehr	3	—
Von der Dampfschiffbrücke oder der Holländischen Reihe:		
nach den Schlengels, für jede Person	—	9
„ der neuen Anfahrt, für eine Person	2	3
für jede Person mehr	1	6
nach der neuen Elbbrücke, für jede Person	2	3
für jede Person mehr	1	6
Von der Dampfschiffsbrücke oder der Holländischen Reihe:		
nach dem Strom hinaus u. der Gasanstalt, für eine Person	4	6
für jede Person mehr	1	6
Von der Dampfschiffsbrücke oder der Holländischen Reihe:		
nach dem Fährhaus in St. Pauli	6	—
für jede Person mehr	1	6
„ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen	10	6
für jede Person mehr	3	—
Von der Elbbrücke und dem Fischmarkt:		
nach den Schlengels, für jede Person	—	9
Von der Elbbrücke und dem Fischmarkt:		
nach der Dampfschiffsbrücke, für eine Person	2	3
„ der neuen Anfahrt, „ „ „	4	6
„ der Gasanstalt, „ „ „	6	—
„ d. Fährhaus, St. Pauli, „ „ „	6	—
für jede Person mehr	1	6
„ dem Hamburger Hafen, für 3 Personen	9	—
für jede Person mehr	3	—

Für eine Stunde innerhalb oder außerhalb des Hafens: für 1, 2 oder 3 Personen 12 Sgr., für jede mehr 1½ Sgr. Für die zur Rückkehr erforderliche Zeit ist die Hälfte der einfachen Taxe 12 Sgr. zu bezahlen. Der Zollenführer ist verpflichtet, auf Verlangen an dem Orte, wohin er Jemanden gefahren ¼ Stunde zu warten und den Passagier für die Hälfte der Taxe zum Abfahrtsorte zurück zu befördern. Nach Verlauf von ¼ Stunde ist der Zollenführer berechtigt, für jede ¼ Stunde des Wartens 1½ Sgr. u. für